



Informationen der Gemeindeverwaltung zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sie erhalten die **Wahlbenachrichtigung** für die Bundestagswahl und den Wahlscheinantrag für die Briefwahl **nicht mehr im Kartenformat, sondern** als Wahlbenachrichtigungsbrief (im DIN A4-Format).

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe sind in der Zeit **vom 23.08.2021 bis 05.09.2021** an alle Wahlberechtigten verteilt worden.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können Sie auf verschiedenen Wegen bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen beantragen.

Auf dem Postweg:

Sie können den vorgedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ausfüllen und **in den Rathausbriefkasten werfen** oder per Post an uns senden. Damit haben Sie uns alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben mitgeteilt.

Per Internet:

Auf unserer Homepage www.hermaringen.de können Sie die Briefwahlunterlagen mit den Daten der Wahlbenachrichtigung beantragen.

Per QR-Code:

Wenn Sie mit Ihrem Smartphone einen QR-Code scannen können, finden Sie den personalisierten QR-Code auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, mit welchem Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Per E-Mail:

Der Wahlschein für die Briefwahl kann auch per E-Mail beantragt werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an wahlamt@hermaringen.de. Die Daten müssen dabei aber exakt so geschrieben werden, wie sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt sind. Bitte geben Sie dabei auch den Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer an. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Zusendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Amtsboten zugestellt.

Wahlschein

Ganz wichtig: Bitte füllen Sie auf dem Wahlscheinantrag, den Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten, die dort stehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ aus und unterschreiben Sie oder die Hilfsperson, die Sie beim Wählen unterstützt. Ohne Ihre Unterschrift ist Ihr Wahlschein ungültig und somit auch Ihre Stimme.

Den Wahlscheinantrag bitte nicht in den blauen Stimmzettelumschlag stecken, sondern dieser kommt zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen

Bis 18:00 Uhr am Wahlsonntag, dem 26.09.2021 müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt.

Barrierefreie Wahllokale

Die Wahlräume für die Wahlen sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Hierzu möchten wir allen Wählerinnen und Wählern mitteilen, dass die beiden Wahllokale im Foyer des Rathauses (für den Wahlbezirk 001) und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule (für den Wahlbezirk 002) barrierefrei sind, d. h. rollstuhlgerecht zugänglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung